

## **Motion Michael Daphinoff/Milena Daphinoff (CVP): Ein Behindertenparkplatz für das Frei- und Hallenbad Wyler**

Das Frei- und Hallenbad Wyler erfreut sich grosser Beliebtheit bei Jung und Alt. Gerade Familien sind im Sommer gerne im Freibad mit dem 50m-Schwimmbecken, dem Sprungbecken und dem Kinderbecken. Umgeben wird die Wasserfläche bekanntlich von einer grossen Liege- und Spielwiese, die zum Bewegen und Verweilen einlädt.

Einen Wermutstropfen gibt es allerdings: Auf dem (kleinen) Parkplatz vor dem Wylerbad gibt es keinen Behindertenparkplatz. Das ist schade, denn auch Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen – ganz besonders Familien mit körperlich beeinträchtigten Kindern – besuchen im Sommer gerne das Wylerbad und sehen sich oft mit voll besetzten Parkplätzen im näheren Umkreis des Wylerbades konfrontiert. Um den gehbeeinträchtigten Menschen (mit oder ohne Gehhilfen wie Rollatoren, Rollstühlen etc.) einen langen und beschwerlichen Weg zu ersparen, ist die Schaffung von mindestens einem Behindertenparkplatz in der Nähe des Eingangs des Wylerbades wünschenswert.

Die Schaffung eines Behindertenparkplatzes ist ferner vor dem Hintergrund von Art. 8 Abs. 2 und 4 der Bundesverfassung (Diskriminierungsverbot) überfällig: «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht (...) wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.» (Abs. 2) «Das Gesetz sieht Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten vor» (Abs. 4).

Das Wylerbad und der davorliegende Parkplatz befinden sich im Eigentum der Stadt Bern und sind öffentlich zugänglich. Bei öffentlich zugänglichen städtischen Bauten und Anlagen wie dem Wylerbad darf erwartet werden, dass Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen beseitigt oder zumindest verringert werden.

In diesem Sinne wird der Gemeinderat aufgefordert:

1. mindestens einen Behindertenparkplatz nahe des Eingangs des Wylerbades zu schaffen;
2. bei jedem städtischen Hallen- und Freibad zu prüfen, ob ein Behindertenparkplatz existiert und bei Fehlen eines solchen, einen Behindertenparkplatz nahe des Eingangs des jeweiligen Bades zu schaffen.

Bern, 15. November 2018

*Erstunterzeichnende:* Michael Daphinoff, Milena Daphinoff

*Mitunterzeichnende:* -

### **Antwort des Gemeinderats**

Gemäss Zuständigkeitsregelung in der Gemeindeordnung (GO) vom 3. Dezember 1998 fallen Verkehrsanliegen dieser Art in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Der vorliegenden Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu und ist somit für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Die Entscheidungsverantwortung bleibt ebenfalls beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat unterstützt den Vorstoss. Das Vorhandensein eines Behindertenparkplatzes in der Nähe des Eingangs eines städtischen Bades ist ein nachvollziehbares und berechtigtes Anliegen. Es entspricht zudem dem Stadtentwicklungskonzept 2016 (STEK), in welchem sich der Gemeinderat dazu bekennt, insbesondere auch Menschen mit eingeschränkter Mobilität eine gute

Erreichbarkeit von öffentlichen Einrichtungen zu gewähren. Entsprechend der Zielsetzung, die Autonomie von mobilitätseingeschränkten Personen im öffentlichen Raum zu stärken, hat die Stadt Bern deshalb die Überprüfung der Behindertenparkplätze bei den städtischen Bädern bereits in Angriff genommen. In Absprache mit der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen fanden im Sommer 2018 Begehungen mit einem Mann im Rollstuhl statt, um bei den Freibädern Weyermannshaus, Marzili und Wyler Hinweise für kurzfristig realisierbare Massnahmen sowie Inputs für grössere Sanierungsprojekte zu erhalten.

*Zu Punkt 1:*

In Zusammenarbeit zwischen der Verkehrsplanung und dem Sportamt als Betreiber der städtischen Bäder konnte bereits ein Vorschlag für einen Behindertenparkplatz beim Wylerbad ausgearbeitet werden, so dass dieser voraussichtlich für die kommende Sommersaison markiert werden kann.

*Zu Punkt 2:*

Die Überprüfung der Behindertenparkplätze bei den anderen städtischen Bädern ist erfolgt und hat Folgendes ergeben:

- Das Frei- und Hallenbad Weyermannshaus ist bereits mit zwei Behindertenparkplätzen in der Nähe des Eingangs ausgestattet. Zudem befinden sich weitere sechs Behindertenparkplätze rund um das Areal.
- Das Freibad Marzili ist mit fünf Behindertenparkplätzen ausgerüstet. Die Prüfung, wie gross die Distanz zu den hindernisfreien Zugängen ist und ob allenfalls ein zusätzlicher, eingangsnaher Parkplatz für Behinderte markiert werden muss, ist im Gange.
- Das Freibad Ka-We-De verfügt bis anhin noch über keinen Behindertenparkplatz. Erste Abklärungen haben aber ergeben, dass in unmittelbarer Nähe zum Eingang die Ausscheidung eines solchen Platzes möglich wäre.
- Das Lorrainebad und das Hallenbad Hirschengraben sind nicht barrierefrei konzipiert. Für Menschen, die auf einen Rollstuhl oder ähnliche Hilfsmittel angewiesen sind, sind diese Bäder bis jetzt also schlecht nutzbar. In Anbetracht der Alternativen wird die Ausscheidung eines behindertengerechten Parkplatzes dort nicht prioritär angegangen.  
Beim Lorrainebad besteht ein Sanierungsprojekt, welches für den Sommer 2023 barrierefreie Toiletten, Duschen und Umkleidekabinen vorsieht. Im Rahmen dieses Projekts wird sich die Zugänglichkeit jedoch nicht verbessern. Allenfalls wäre beim Lorrainebad aber ein Zugang via Altenbergstrasse denkbar. Diesbezügliche Abklärungen sind im Gange.  
Zum Hallenbad Hirschengraben liegen keine konkreten Pläne vor. Sollte diese Anlage saniert werden, wird ein behindertengängiger Parkplatz Teil der Planung sein.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Planung und Realisierung der oben angetönten Massnahmen kann mit den bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen bearbeitet werden.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 13. März 2019

Der Gemeinderat